



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort17. September 2015
Präsidiales**08. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal -
Kreditabrechnung**

Das Projekt „Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal“ schliesst mit Nettokosten von CHF 265'997.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 600'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		4 -608	
Beschluss Stadtrat vom		15. September 2011	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	600'000.00	Konto: 620.501.88
Abrechnung	CHF	398'992.90	
Nachkredit vom		9. Juli 2013 2. September 2013 20. Oktober 2015	
Nachkredit, bzw. Abweichungen vom KV	CHF	12'960.00 18'000.00 43'472.15	Bauherrenbegleitung Vorprojekt Wettbewerb
Nachkredit bewilligt durch		Gemeinderat	

Projektdaten

Projektstart 29. Juni 2010 (Vorprojekt Beschluss Gemeinderat)

Projektabschluss 23. Juli 2015 (Beitrag Ipsach)

Beschreibung des Projektes: Projektierung, inkl. SIA-Wettbewerb, einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal beim Strandbad Nidau.

Abrechnung

620.501.88	KV in CHF	Abweichung in CHF ¹	Abrechnung in CHF
a) Machbarkeitsstudie	35'000.00	-4'851.40	30'148.60
b) Durchführung Ingenieurwettbewerb nach SIA 142	240'000.00	43'472.15	283'472.15
c) Aufwand Vorprojekt	60'000.00	19'071.95	79'071.95
d) Aufwand Bauprojekt	215'000.00	-213'162.90	1'837.10
e) Bewilligungsverfahren	20'000.00	-20'000.00	0
f) Bearbeitungsreserve	30'000.00	-25'536.90	4'463.10
Gesamtkosten	600'000.00	-201'007.10	398'992.90
./. Beitrag der Gemeinde Ipsach (1/3)			132'995.00
Abrechnung (Nettokosten für Nidau)			265'997.90

Begründung der Abweichung

Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag haben sich im Bereich des Wettbewerbs und des Vorprojekts ergeben.

Das ursprüngliche Budget für den SIA-Wettbewerb basierte auf der Annahme eines selektiven zweistufigen Verfahrens mit einer Präqualifikation in der ersten Stufe und einem Projektwettbewerb in der zweiten Stufe. Auf dieser Basis sind die Arbeiten zum Wettbewerbsprogramm Ende 2011 eingeleitet worden wie auch die Budgetierung. Die Jury hat mit Beschluss vom 5. März 2012 die Durchführung eines offenen, anonymen zweistufigen Wettbewerbsverfahrens mit zwei vollen Schritten beschlossen. Diese nachträglich festgelegte Verfahrensänderung und die hohe Beteiligung am Wettbewerb (37 Projekte) führte zu Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 43'472.15, welche mit dem Gesamtbudget (insbesondere Bearbeitungsreserve) abgedeckt sind. Der Gemeinderat hat zudem einen Nachkredit von CHF 12'960.00 für eine externe Bauherrenbegleitung beschlossen. Die Mehrkosten beim Wettbewerb sind auf zusätzlich erforderliche Leistungen der Projektbegleitung und der Jurymitglieder zurückzuführen:

- Mehrmaliges Anpassen des Wettbewerbsprogramms für die erste Stufe (+ CHF 6'000.00)
- Programmanpassungen für 2. Stufe aufgrund Jurierung 1. Stufe (+ CHF 4'000.00)
- Zusätzlicher Aufwand zur Vorprüfung der 37 Wettbewerbsbeiträge der ersten Stufe gegenüber einer Eignungsprüfung bei der Präqualifikation (+ CHF 12'000.00)
- Zusätzlicher Aufwand für projektspezifische Kritik durch Jury und Koordination der Beiträge im Nachgang zur Jurierung (+ CHF 12'000.00)
- Zweimalige Fragenbeantwortung anstelle von einmaliger Fragenbeantwortung (+ CHF 2000.00)
- Mehraufwand bei Erstellen Jurybericht (aufgrund Dokumentation aller 37 Projekte) (+ CHF 3'000.00)
- Höheres Preisgeld als budgetiert (+ CHF 4'500.00)

Am 2. September 2013 hat der Gemeinderat das Projektteam mit CHF 78'000.00 beauftragt ein Vorprojekt auszuarbeiten um damit das Siegerprojekt zu optimieren und kostenmässig zu stabilisieren. Das Vorprojekt und weitere Abklärungen (CHF 4'463.10 verbucht über die Bearbeitungsreserven) dienten als Grundlage für die Verhandlungen mit Bund und Kanton über

¹ - (minus) = Minderausgaben

die in Aussicht genommene Kostenbeteiligung. Über den Ausgang dieser Verhandlungen hat der Gemeinderat den Stadtrat im Juni 2015 bereits eingehend informiert.

Beiträge Dritter

Vereinbarungsgemäss hat die Gemeinde Ipsach einen Drittel, also CHF 132'995.00, an die Kosten beigetragen.

Bemerkungen

Für den Wettbewerb mussten viele Abklärungen getroffen und Untersuchungen gemacht werden. Insbesondere die Erkenntnisse der geologischen Verhältnisse in diesem Bereich und die heutigen Vorschriften und Gegebenheiten für den Raum eines Fliessgewässers werden gewahrt und können in anderem Zusammenhang nützlich sein.

Der Stadtrat hat am 18. Juni 2015 beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal wird genehmigt.

2560 Nidau, 2. November 2015 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter